



Die Bank für ältere Menschen

Ein Produkt der Werkstatt Bremen

Die dreisitzige Seniorenbank wurde von der Werkstatt Bremen mit Hilfe der Landesseniorenvertretung entwickelt und wird von Menschen mit Beeinträchtigungen produziert.

Speziell für ältere Menschen

- Jeder Sitzplatz hat 2 Armlehnen zum sicheren Aufstehen.
- Die Sitzfläche ist leicht erhöht, damit das Aufstehen leichter fällt.

Robuste Werkstoffe stabil verarbeitet

- Lärche massiv, FSC-zertifiziert, naturbelassen
- pulverbeschichteter Stahlrahmen

werkstatt bremen
eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Eine Bank für Ihren Stadtteil

- ➔ Wollen Sie eine Bank auf dem Gelände Ihres Vereins, Ihrer Stiftung, Ihrer gGmbH oder einer ähnlichen gemeinnützigen Organisation aufstellen?
- ➔ Möchten Sie Genaueres über die Überlassung einer Bank und die Konditionen des Überlassungsvertrags wissen?

Schreiben Sie uns an unter:

baenke@soziales.bremen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Startseite des Ressorts:

www.soziales.bremen.de



Impressum

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

baenke@soziales.bremen.de

Stand: Januar 2023

Bänke für Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration





Das Projekt
Bänke für Bremen



So kommt die Bank zu Ihnen
Partner-Organisationen gesucht!



Die Bank im Stadtteil
Für alle zugänglich.

Der Bremer Senat hat sich 2019 das Programm „Bänke für Bremen“ vorgenommen. Bis zu 150 Bänke können in der Stadt Bremen aufgestellt werden.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration setzt dieses Vorhaben schrittweise um.

Dazu wird eine altengerechte Bank von der „Werkstatt Bremen“, einem Eigenbetrieb Bremens, produziert.

Als Ruheinseln sollen diese Sitzbänke die Aufenthaltsqualität im Stadtteil erhöhen, für Barrierefreiheit und Teilhabe sorgen - insbesondere für ältere Menschen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Startseite des Ressorts:
www.soziales.bremen.de

Bänke für „gemeinnützige“ Vertragspartner/ -innen

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und eine „gemeinnützige Organisation“ - ein Verein, eine Stiftung, gGmbH o. ä. - schließen einen Vertrag.

➔ **Vertrags-Bedingung:**
Finanzierung „Hand in Hand“

Die Sozialsenatorin stellt die Bänke kostenlos zur Verfügung (Wert: rund 900 € pro Bank). Diese werden „frei Haus“ geliefert.

Jede Organisation übernimmt mit dem Vertrag für ihre Bank / Bänke:

- die Kosten für die Aufstellung (Boden-Verankerung)
- und die dauerhafte Pflege (Verkehrssicherung).

➔ **Vertrags-Bedingung:**
Öffentlich zugänglich!

Insbesondere ältere Menschen sollen die Bänke nutzen können. Deshalb ist das zentrale Vergabekriterium: **Jede Bank steht auf öffentlich zugänglichem Grund** eines (Sport-, Kleingarten-, Bürger-) Vereins, einer Stiftung o. ä.

➔ **Gesondert zu regeln:**
Bänke im „öffentlichen Raum“

Auf Straßen, Wegen oder in Parks können diese Bänke **nur nach schriftlicher Genehmigung durch die zuständige Behörde** (z. B. dem „Amt für Straßen und Verkehr“, ASV) aufgebaut werden. Eine Genehmigung zu bekommen obliegt der Organisation, die den Überlassungsvertrag unterzeichnet.